

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 11. November 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

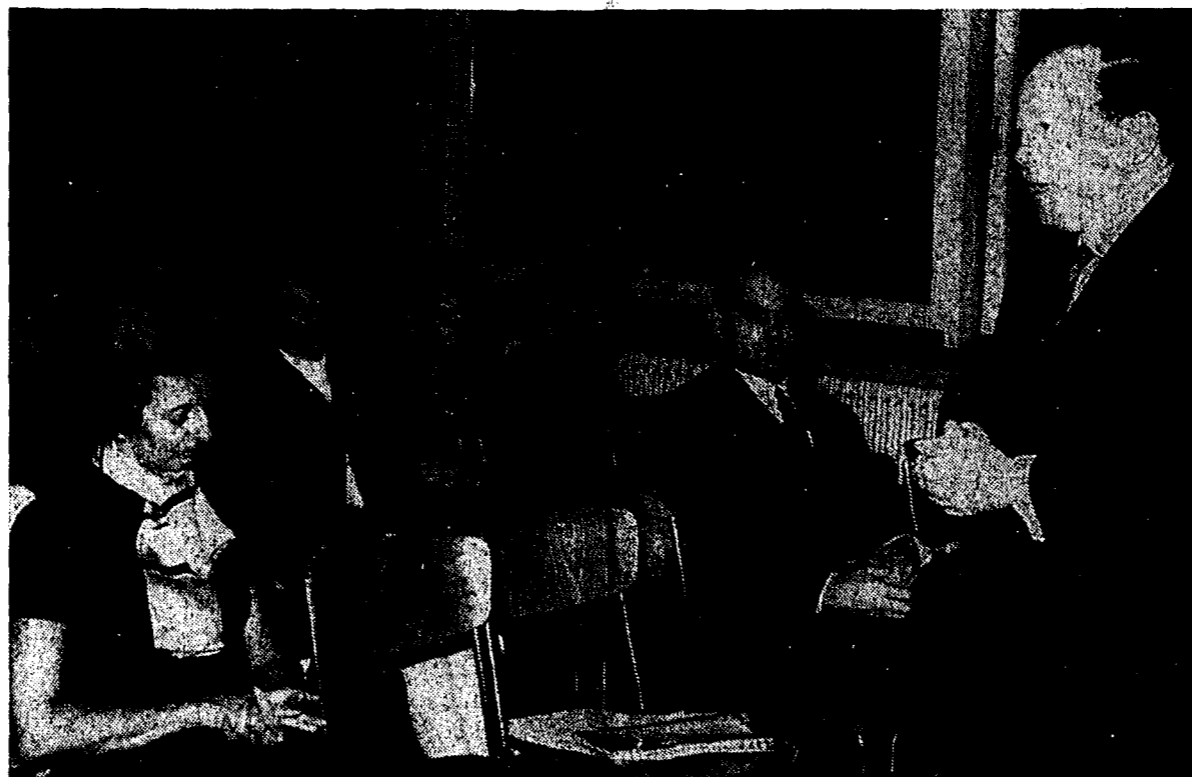
102. Jahrgang — Nr. 166

Fürsorge: Keine Ankläger und Richter

Das moderne Konzept der heutigen Sozialarbeit im Mittelpunkt der Fürsorgekommissionstagung vom Freitag in Vaduz

Die Aula der Vaduzer Realschule war am Freitagabend erneut Schauplatz der Fürsorgekommissionstagung, in deren Mittelpunkt Referate von Regierungsrat Dr. Gregor Steger, von Dr. A. Rosen (Chur) und dem Triesenberger Gemeindevorsteher, Alfons Schädler, standen. Dabei ging es in erster Linie um eine Standortbestimmung in der liechtenstein. Sozialarbeit, seit Inkraftsetzung des Sozialhilfegesetzes. Im Mittelpunkt der Thematik stand das Zusammenarbeitsverhältnis zwischen dem Fürsorgeamt und den Fürsorgekommissionen in den Gemeinden.

Als Leiter des Ressorts Soziale Verwaltung in der Fürstlichen Regierung übernahm Regierungsrat Dr. Steger den Vorsitz der Fürsorgetagung, der rund 70 Personen, mit I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein, Regierungsrat Josef Oehri, den Gemeindevorstehern, dem Präsidenten des Aerztlevereins, Dr. David Büchel, und weiteren Vertretern des öffentlichen Lebens an der Spitze beiwohnten.



Die Leitung der Fürsorgetagung vom vergangenen Freitag lag erneut in den Händen von Regierungsrat Dr. Gregor Steger (links), der in seiner Begrüßungsansprache namentlich I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein (rechts) begrüßte. Im Hintergrund (Mitte) der Leiter des Fürsorgeamtes, Heinrich Westmeyer. (Photo: Peter)

von Tag zu Tag

In Anwesenheit I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein fand am Freitagabend in der Aula der Realschule Vaduz die diesjährige Tagung der Liechtensteiner Fürsorgekommission statt. Im Mittelpunkt der Tagung standen Referate von Regierungsrat Dr. Gregor Steger, Dr. med. A. Rosen (Chur) und Gemeindevorsteher Alfons Schädler, Triesenberg. Lesen Sie in der heutigen Ausgabe einen Ueberblick über die Tagung mit Auszügen aus der Eröffnungsansprache von Regierungsrat Dr. Steger (Seite 1 und 2). Weitere Berichte folgen in den nächsten Ausgaben.

In unserer heutigen Folge über das sozialpolitische Konzept der letzten Jahre lesen Sie einen Beitrag zum Thema Invalidität und Krankheit, der von der Schaffung der Invalidenversicherung ausgeht und über weitere Massnahmen für Krankheit und Invalidität bis zur Frage des liechtensteinischen Spitalneubaues berichtet (Seite 1).

Während bei uns der Herbst erst richtig zu Ende geht, steckt der Liechtensteiner Skiverband schon seit Wochen bis über die Ohren in der Festlegung seines umfangreichen Arbeitsprogramms für den kommenden Winter. Ein Hauptgewicht wird auch dieses Jahr auf die Förderung des Nachwuchses gelegt (Seite 3).

Eine Uebersicht über die wichtigsten Sportresultate des Wochenendes mit Spielberichten zur Fussballmeisterschaft finden Sie wie immer am Dienstag auf Seite 5.

Die italienische Wirtschaft leidet unter den Folgen der anhaltenden sozialen Unruhen — Die SPD musste bei den Gemeindevahlen in Nordrhein-Westfalen Verluste hinnehmen — Die Arabische Welt rüstet erneut zum Krieg. Das sind die wichtigsten Ereignisse des Auslandes, die wir auf Seite 8 zusammengefasst haben.

Namenstage heute Dienstag: Martin, Mennas — morgen Mittwoch: Emil, Kunibert.

Für Ihre Bankgeschäfte

**Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31**

Tribüne der freien Meinung

Ein Kompliment für Liechtenstein

An dieser Stelle möchte ich heute einmal dem Land Liechtenstein ein Kompliment machen, und zwar dafür, dass in diesem Land soviel für die Jugend getan wird. Als Ausländer, deren Kinder hier in die Schule gehen und auch sonst überall mitmachen, erlebe ich immer wieder, wie sehr man sich um die Kinder kümmert, die ja einmal im Land mitbestimmend in der Zukunft sind. Manch grosser sozialer Staat könnte sich hier ein Beispiel nehmen. Selbst meinen Heimatstaat Deutschland schliesse ich davon nicht aus. E.P.

Ausserdem schlecht kopiert

Ihre derzeitige Artikelserie über Sachthemen der liechtensteinischen Politik in den letzten Jahren stellt eine erfreuliche Alternative zur Schlagwortpolemik des «Vaterland» dar, welcher man Zeile um Zeile ansieht, dass sie aus dem Ausland (sprich Bundesrepublik) importiert und ausserdem noch schlecht bis miserabel kopiert ist. Wenn Sie in den noch kommenden Beiträgen die bis jetzt vorherrschende Sachlichkeit beibehalten, sind Sie auf dem richtigsten Weg. (Ph.W.)

Inhalt dieses Gesetzes kennen. Aber was nützt das best-konzipierteste Gesetz, orientiert an Wissenschaft und Lehre, wenn es sich nicht in der Rechtswirklichkeit bewährt. Keine Institution hilft, wenn der Institutionsträger versagt und wenn er seine Aufgabe nicht in der rechten Weise vollzieht. Man hat unserem Sozialhilfegesetz auch in juristischen Veröffentlichungen das Prädikat gegeben, dass es ein Gesetz sei, in dem sich die juristische Konzeption und die Orientierung an die moderne Sozialarbeit glücklich vereinen.

Als Mitglieder der lokalen Fürsorgekommission haben sie bei unseren kleinen Verhältnissen einen Ueberblick. Man kennt sich in den (Fortsetzung Seite 2)

Regierungsrat Dr. Steger, der die Akzente der Tagung gesetzt hatte, eröffnete den Abend mit einem vielbeachteten Referate, dem wir nachstehende Auszüge entnommen haben:

Es obliegt mir in meiner Eigenschaft als Ressortinhaber für Soziale Verwaltung, die Tagung der Fürsorgekommission 1969 zu eröffnen. Mein besonderer Gruss gilt Ihnen Durchlauchtigste Landesfürstin. Wir danken Ihnen, dass Sie wieder zu uns gekommen sind und wissen Ihre Präsenz und Ihr Interesse für die sozialen Belange des Landes im allgemeinen und auch für unsere sozialen Institutionen im besonderen zu schätzen.

Wir haben dieses Jahr ein Thema gewählt, das mehr der inneren Betrachtung in fürsorglichen Belangen dient. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, was die Tätigkeit der Fürsorgekommissionen in den letzten 2 Jahren erbracht hat. Der Gesetzgeber hat gesät, haben wir auch die Ernte eingebracht? Es ist, so glaube ich, auch an der Zeit, dass wir uns einmal selbst kritisch betrachten, nicht, um uns selbst zu zerstören, aber, um einmal unser eigenes Spiegelbild zu sehen.

Anlässlich ihrer Wahl zum Fürsorgekommissionsmitglied wurde Ihnen das Sozialhilfegesetz übergeben und ich zweifle nicht, dass Sie den

Zum Schutz der Invaliden und Kranken

Die Einführung der staatlichen Invalidenversicherung — Zum Gesetz über die Krankenversicherung — Konzept für Spitalneubau

In der modernen Industriegesellschaft, zu der wir während der letzten Jahre und Jahrzehnte geworden sind, stellen Krankheit und Invalidität ebenfalls ein weit grösseres Risiko dar, als im alten Agrarstaat. Auch hier kann sich der fehlende Schutz der grossen Familie mitunter sehr schwerwiegend auswirken.

Die Schaffung der staatlichen Invalidenversicherung im Jahre 1960 darf als weiterer bedeutender sozialer Fortschritt des vergangenen Jahrzehnts bezeichnet werden. Das Gesetz selbst wurde seit seiner Inkraftsetzung zweimal revidiert und in seinen Leistungen verbessert.

Wie das Alter, so stellt auch die Invalidität (abgesehen vom menschlichen Schicksal) heute in Liechtenstein kein die Existenz bedrohendes, materielles Risiko mehr da.

Im Vordergrund liegt bei diesem Versicherungszweig die Wiedereingliederung in den Wirtschaftsprozess, wobei die Kosten für allfällige medizinische, therapeutische Massnahmen, für die Umschulung in einen anderen Beruf einschliesslich Taggelder, für die Umgestaltung des Arbeitsplatzes, für künstliche Gliedmassen etc. übernommen werden.

Sind die voranstehend erwähnten Massnahmen nicht mehr möglich, wird eine Rente ausgerichtet.

Zu den sehr wichtigen und leider zu wenig beachteten Leistungen im Bereich der Invalidenversicherung gehören vor allem auch jene bei Geburtsinvalidität, bzw. Geburtsgebrechen.

Kinder, die mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zur Welt kommen, haben sofort Anspruch auf jede nur mögliche Hilfe, und zwar auf medizinische Massnahmen oder auf Sonderschulung oder auf beides. Diese Hilfe kann sich wie beim gesunden Kind bis zum Abschluss der erstmaligen beruflichen Ausbildung erstrecken.

Die Leistungen der Invalidenversicherung reichen auf dem Sektor Geburtsgebrechen vom Rhesuskind (Kostenübernahme des Blutaustausches und der Nachuntersuchung) bis zum dauernd körperlich oder geistig behinderten Kind. Auch dem nur praktisch bildungsfähigen Kind wird heute durch Sonderschulung die bestmögliche Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein geschaffen.

Die Eröffnung der Heilpädagogischen Tagesstätte in diesem Sommer in Schaan war ein weiterer bedeutender Schritt zur Förderung des behinderten Kindes und gleichzeitig zur Entlastung der Eltern.

Im Bereich der Krankenversicherung wurde Anfang der sechziger Jahre das Obligatorium in Industrie und Gewerbe eingeführt. Eine neue Vorlage, die das Obligatorium auf die Ehefrauen der Arbeitnehmer, ihre Kinder bis 15 Jahre und auf die Rentner erstreckt, ist im Vernehmlassungsverfahren bei den Kassen und Verbänden. Einer Realisation in nächster Zukunft sollte nichts Grundsätzliches im Wege stehen.

Durch erhöhte Beiträge, die in Zukunft auf die Leistungen entrichtet werden, ermöglicht der Staat den bei uns zugelassenen, privaten Kassen wesentlich bessere Konditionen, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen sind: Erhöhungen der Leistungen für Krankenpflege und Mutterschaft u. a. m. Krankheits- oder Altersgründe dürfen nicht mehr zu einer Verweigerung des Aufnahmegesuches in die Kasse in Betracht kommen.

Darüberhinaus sieht auch die Novelle zum Steuergesetz wesentliche Erleichterungen im

Krankheitsfälle vor. Krankheitskosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt sind, können künftig bis zu 3000 Franken pro Kopf im Jahr in Abzug gebracht werden.

Dazu kommt das inzwischen fertiggestellte Konzept für den liechtensteinischen Spitalneubau. Das dafür notwendige Areal konnte oberhalb Schaan bereits sichergestellt werden. Das neue liechtensteinische Krankenhaus wird in seiner ersten Ausbauphase vor allem Abteilungen für Chronischkranke und Alterskranke, sowie Spezialabteilungen für die in unserem Lande tätigen Spezialärzte und eine Geburtsstation umfassen.

Je nach der Entwicklung unserer Wohnbevölkerung wird das neue Spital später zu einem grossen Krankenhaus mit allen Einrichtungen ausgebaut werden können. Die Voraussetzungen für einen späteren Vollausbau werden bereits in den ersten Bauphasen geschaffen.

Verhandlungen mit den umliegenden Spitälern zum Abschluss von Verträgen für die Sicherung von Krankenbetten für Patienten aus Liechtenstein sind im Gange und stehen zum Teil vor ihrem positiven Abschluss.

Im Krankheitsfälle stehen dem Liechtensteiner heute praktisch alle bedeutenden Krankenhäuser der näheren Umgebung von Chur bis St. Gallen und nach Feldkirch offen. Selbstverständlich wird der Staat auch hier beachtliche finanzielle Mittel aufbringen müssen um Krankenbetten für unsere Patienten zu sichern.

Man kann das Erreichte und das Konzept für die Zukunft als optimale Lösung für unsere erkrankten Mitbürgerinnen und Mitbürger bezeichnen.

Lesen Sie morgen einen Beitrag über den Schutz unseres Lebensraumes.